

Merkblatt zur (vorzeitigen) Pensionierung

Stand Juni 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Vor der Pensionierung sind zahlreiche administrative Vorbereitungen und Entscheidungen zu treffen. Damit Sie einen Überblick über die nötigen Schritte erhalten, haben wir nachstehend die wichtigsten Punkte für Sie zusammengetragen.

Bei allen Entscheidungen sollte Ihre persönliche Situation (familiäre Verpflichtungen, Gesundheit, Lebenserwartung usw.) sowie die Einkommens-, Vermögens- und Steuersituation beachtet werden.

Arbeitsverhältnis

Arbeitgeber	<ul style="list-style-type: none">– Der Arbeitsvertrag muss rechtzeitig durch den Arbeitnehmer gekündigt werden (Kündigungsfristen je nach Dienstalter beachten).– Bitte informieren Sie Ihren Vorgesetzten rechtzeitig über Ihre Pensionsabsichten bzw. besprechen Sie diese mit ihm.
Unfallversicherung	<ul style="list-style-type: none">– Nach dem Austritt aus der Firma sind Sie noch einen Monat über den bisherigen Arbeitgeber gegen Unfall versichert. Anschliessend muss das Unfallrisiko über Ihre private Krankenkasse versichert werden.– Nehmen Sie rechtzeitig mit Ihrem Krankenversicherer Kontakt auf.

AHV (1. Säule)

Rentenalter	<ul style="list-style-type: none">– Das ordentliche Pensionsalter liegt bei Männern bei 65 Jahren und bei Frauen bei 64 Jahren (jeweils am Monatsersten nach dem Geburtstag / Stand 2021).
AHV-Rente	<ul style="list-style-type: none">– Die Höhe der Rente ist abhängig von der Anzahl der Beitragsjahre und dem durchschnittlichen Jahreseinkommen sowie allfälligen Betreuungs- oder Erziehungsgutschriften.– Eine Rentenvorausberechnung kann bei der zuständigen Ausgleichskasse bestellt werden.– Bei einer Weiterbeschäftigung über das ordentliche Pensionsalter hinaus gilt ein AHV-Freibetrag von CHF 1'400.--/Monat– Die Rente wird nicht automatisch ausbezahlt, sie muss 3 – 6 Monate vor der Pensionierung mittels amtlichen Formulars beantragt werden.

Vorbezug der AHV-Rente	<ul style="list-style-type: none"> – Ein Vorbezug der AHV-Rente ist wahlweise 12 oder 24 Monate vor dem ordentlichen Pensionsalter möglich. – Ein Rentenvorbezug hat eine lebenslange Rentenkürzung zur Folge. – Bei einem allfälligen Rentenvorbezug unterstehen Sie bis zum ordentlichen Rentenalter weiterhin der AHV-Beitragspflicht. Bitte melden Sie sich bei der AHV-Zweigstelle Ihres Wohnortes als Nichterwerbstätige/r an.
Aufschub der AHV-Rente	<ul style="list-style-type: none"> – Ein Aufschub der AHV-Rente ist um mindestens 1 und maximal 5 Jahre möglich. – Ein Rentenaufschub hat eine lebenslange Rentenerhöhung zur Folge.

Pensionskasse (2. Säule)

→ Angaben gelten nur für die Pensionskasse der Burkhalter Gruppe

Fälligkeit	<ul style="list-style-type: none"> – Das Altersguthaben wird spätestens am 1. des Folgemonats nach dem 65. (Männer) bzw. 64. (Frauen) Geburtstag fällig. – Das Altersguthaben kann nach der ordentlichen Pensionierung nicht weiter in der Stiftung verbleiben. – Frühester Bezug des Altersguthabens ab vollendetem 60. Altersjahr. Für den vorzeitigen Bezug ist eine (Teil-)Pension von mind. 30% zwingende Voraussetzung.
BVG-Guthaben	<ul style="list-style-type: none"> – Ein Bezug als Rente oder als Kapital oder als Kombination aus Rente und Kapital ist möglich. – Die Höhe der voraussichtlichen Jahresrente bzw. des voraussichtlichen Altersguthabens ist auf dem Vorsorgeausweis ersichtlich. Der Vorsorgeausweis erhalten Sie mind. 1x pro Jahr zugeschickt. – Bei einem Kapitalbezug sind alle weiteren (zukünftigen) reglementarischen Leistungen an Hinterlassene abgegolten.
Bezug	<ul style="list-style-type: none"> – Der Entscheid, ob eine Rente oder das Kapital bezogen wird, muss spätestens 3 Monate vor der Pensionierung der Pensionskasse mit dem entsprechenden Formular mitgeteilt werden. Bei einer ordentlichen Pensionierung erhalten Sie dieses Formular automatisch 6 Monate vor der Pensionierung. Bei einer vorzeitigen Pension melden Sie sich bitte ca. 6 Monate vorher bei der Pensionskasse.
Freiwillige Weiterversicherung nach Art. 47a BVG	<ul style="list-style-type: none"> – Arbeitnehmende, welche nach Vollendung des 58. Altersjahres vom Arbeitgeber die Kündigung erhalten haben und keine neue Stelle finden, können sich auf eigene Kosten mit den Leistungen des Vorsorgeplans des bisherigen Arbeitgebers freiwillig weiterversichern lassen. Melden Sie sich in diesem Fall bitte bei der Pensionskasse.

3. Säule (Bank- oder Versicherungslösungen)

Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> – Im Bereich der 3. Säule gibt es unzählige Vorsorgelösungen, bitte nehmen Sie mit Ihrer Bank oder Versicherung Kontakt auf.
-----------	--

Finanzen / Steuern

Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> – Mit dem Austritt aus dem Arbeitsleben entfällt auch die monatliche Lohnzahlung. Zur Planung und Überwachung Ihrer Finanzen, empfehlen wir Ihnen die Erstellung eines Budgets und eines langfristigen Finanzplanes. – Im Finanzbereich sind die Möglichkeiten sehr vielfältig. Bitte lassen Sie sich entsprechend beraten.
Hypothek	<ul style="list-style-type: none"> – Ab dem 60. Altersjahr sollten Sie sich mit Ihrem Bankberater über allfällige Finanzierungsmöglichkeiten beraten.
Steuern	<ul style="list-style-type: none"> – AHV-Renten sind als Einkommen zu versteuern. – BVG-Renten sind als Einkommen zu versteuern. – Kapitalbezüge der 2. / 3. Säule sind zu einem speziellen, kantonal unterschiedlichen Steuersatz zu versteuern. – Es empfiehlt sich, die Steuerbelastungen wo möglich genau zu planen. Bitte lassen Sie sich auch hier beraten.

Nachlass

Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> – Treffen Sie die nötigen Vorkehrungen, damit Ihre Hinterbliebenen finanziell abgesichert sind und Ihr Vermögen so weitergegeben wird, wie Sie es sich wünschen. – Zu beachten sind u.a. Kontovollmachten, Ehe- & Erbvertrag, Erbvorbezüge, Schenkungen, Testamente, etc. Nehmen Sie deshalb bitte mit einem Fachmann Ihres Vertrauens Kontakt auf.
-----------	--

Alltagsgestaltung

Nach der Pensionierung	<ul style="list-style-type: none"> – Planen Sie Ihren Alltag nach der Pensionierung und beziehen Sie auch Ihr persönliches Umfeld in diese Planung ein.
------------------------	--

Dokumente und weitere Merkblätter

AHV	<ul style="list-style-type: none">– Formular „Antrag für eine Rentenvorausberechnung“ (Form. 318.282) www.ahv-iv.ch/Merkblätter-Formulare/Formulare/Leistungen der AHV– Formular „Anmeldung für eine Altersrente“ (Form. 318.370) www.ahv-iv.ch/Merkblätter-Formulare/Formulare/Leistungen der AHV– Formular „IK-Auszug bestellen“ www.ahv-iv.ch/Merkblätter-Formulare/Bestellung Kontoauszug --> folgen Sie den Anweisungen– Merkblatt „Flexibles Rentenalter“ (Nr. 3.04) www.ahv-iv.ch/Merkblätter-Formulare/Merkblätter/Leistungen der AHV– Merkblatt „Rentenvorausberechnung“ (Nr. 3.06) www.ahv-iv.ch/Merkblätter-Formulare/Merkblätter/Leistungen der AHV– Merkblatt „Altersrenten und Hilflosenentschädigungen der AHV“ (Nr. 3.01) www.ahv-iv.ch/Merkblätter-Formulare/Merkblätter/Leistungen der AHV– Merkblatt „Auszug aus dem individuellen Konto (IK)“ (Nr. 1.01) www.ahv-iv.ch/Merkblätter-Formulare/Merkblätter/Allgemeines– Die Formulare sind alle bei der zuletzt zuständigen AHV-Ausgleichskasse einzureichen.
BVG	<ul style="list-style-type: none">– Reglemente der Pensionskasse www.burkhalter-pk.ch/Download/Reglemente– Merkblatt „Rente oder Kapitalbezug“ www.burkhalter-pk.ch/Download/Merkblätter– Merkblatt „Vorzeitige Pension“ www.burkhalter-pk.ch/Download/Merkblätter– Bitte verlangen Sie das Formular „Rentenentscheid“ bei der Pensionskasse

Weitere Informationen oder Antworten auf Ihre Fragen erhalten Sie gerne bei der Personalabteilung der Burkhalter Management AG.

Freundliche Grüsse

Burkhalter Management AG
Personalabteilung